



X öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Brandschutztechnische Ertüchtigung von acht U-Bahnhöfen im Bestand bis 2044

Fachbereich:

69 - Amt für Brücken-, Tunnel- und Stadtbahnbau

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	15.04.2026	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2026	Vorberatung
Rat	07.05.2026	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Vorgehensweise zur brandschutztechnischen Ertüchtigung – Maßnahmenpakete 1-3 inkl. umsetzungsrelevanter Randbedingungen sowie die Erstellung der Vorplanung einschließlich Kostenschätzung (Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI) für das Maßnahmenpaket 2 mit Kosten in Höhe von ca. 3,24 Mio. EUR brutto und stimmt dem beschriebenen Terminplan zu. Die Mittel sind bereits im Haushalt 2026 ff. für diese Maßnahme veranschlagt.

Sachdarstellung:

Anlass zur Planung

Bereits am 06.11.2008 ist ein Grundsatzbeschluss (Anlage 2) durch den Rat herbeigeführt worden, der eine brandschutztechnische Ertüchtigung der bestehenden U-Bahnhöfe beschließt. Der Ratsbeschluss beinhaltet folgende U-Bahnhöfe für eine Ertüchtigung:

1. ERGO-Platz (vorm. Victoriaplatz)/Klever Straße
2. Düsseldorf Hauptbahnhof
3. Nordstraße
4. Oststraße
5. Heinrich-Heine-Allee

6. Steinstraße/Königsallee
7. Handelszentrum/Moskauer Straße
8. Kettwiger Straße
9. Oberbilker Markt/Warschauer Straße
10. Oberbilk S
11. Ellerstraße

In dem Ratsbeschluss wurde anerkannt, dass die brandschutztechnische Ertüchtigung der U-Bahnhöfe notwendig ist, da die Stadtbahnanlagen nach § 36 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) während der gesamten Geltungsdauer der Betriebsgenehmigung gemäß dem Stand der Technik zu unterhalten sind.

Durch den Bau der Wehrhahn-Linie sind Ertüchtigungspotenziale für die Einhaltung des Schutzziels - die Gewährleistung der Selbstrettung von Personen in einen sicheren Bereich - für die oben genannten U-Bahnhöfen erkennbar geworden.

Folgende Ertüchtigungsmaßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. Errichtung einer Rauchrückhaltung an Treppenanlagen
2. Herstellen von durchlässigen Abhängedecken
3. Bei natürlicher Rauchgasableitung: Errichtung von Schachtbauwerken zur Entrauchung der Fahrebene im Bereich der U-Bahnhöfe an die Straßenoberfläche
4. Bei mechanischer Rauchgasableitung: Errichtung von Schachtbauwerken zur Entrauchung der Fahrebene mittels Unterstützung von Brandgasventilatoren und Rauchgaskanalsystemen sowie Notstromaggregaten
5. Errichtung von Brandmeldeanlagen mit flächendeckender Brandgasdetektion und automatischer Evakuierungsanlage
6. Ertüchtigung von Aufzugsanlagen
7. Austausch bzw. Trennung von Kabel- und Schaltanlagen
8. Wegeleitsysteme mit Fluchthinweisen
9. Ertüchtigungsmaßnahmen innerhalb der Betriebsräume durch mögliche Veränderungen hinsichtlich der künftigen Brandbekämpfungsabschnitte

Seit dem Grundsatzbeschluss 66/118/2008 sind die U-Bahnhöfe ERGO-Platz/Klever Straße (2008-2014) und Düsseldorf Hauptbahnhof (2016-2020) bereits brandschutztechnisch ertüchtigt worden. Die nach heutigem Stand der Brandschutzanforderungen erforderliche Trennung der Spannungsversorgung H1 bis H3 muss bei diesen Bahnhöfen noch umgesetzt werden.

Derzeit laufende Maßnahmen

- U-Bahnhof Nordstraße: Bauausführung im Dezember 2024 gestartet.
- U-Bahnhof Oststraße: Vorplanung abgeschlossen. Bedarfsbeschluss „Brandschutztechnische Ertüchtigung des U-Bahnhofs Oststraße“ mit Gesamtkosten von 31 Mio. EUR für Mitte 2026 geplant.
- U-Bahnhöfe Heinrich-Heine-Allee, Steinstraße/Königsallee, Handelszentrum/Moskauer Straße, Kettwiger Straße, Oberbilker Markt/Warschauer Straße, Oberbilk S, Ellerstraße: Planungen noch nicht begonnen. Diese werden sukzessive nachfolgend beginnen.

Beschreibung der Maßnahmen

Die zu realisierenden Maßnahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung werden in drei Maßnahmenpakete gebündelt.

Die Maßnahmenauswahl innerhalb der einzelnen Pakete begründet sich zum einen aus einer Risikoanalyse und zum anderen aus den Vorgaben der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Aktuell finden halbjährig Abstimmungstermine zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Rheinbahn und der TAB statt. In Abstimmung mit der TAB wurde ein realistischer Terminplan (Anlage 1) erarbeitet, welcher die Bearbeitung der Ertüchtigungsmaßnahmen in möglichst kurzer Zeit abbildet. Die TAB stellte in diesem Zusammenhang klar, dass eine zügige Realisierung der brandschutztechnischen Ertüchtigung prioritär zu behandeln ist.

Für die TAB ist eine Verzögerung des Terminplans aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht tolerierbar, eine Schließung der noch zu ertüchtigenden U-Bahnhöfe respektive eine Streckensperrung wurden seitens der TAB angedroht.

Das **Maßnahmenpaket 1** wird in den U-Bahnhöfen Oststraße, Handelszentrum/Moskauer Straße, Kettwiger Straße, ERGO-Platz/Klewer Straße, Heinrich-Heine-Allee, Steinstraße/Königsallee, Oberbilker Markt/Warschauer Straße, Ellerstraße und Oberbilk S umgesetzt und beinhaltet dringende, kurzfristig notwendige brandschutztechnische Ertüchtigungen aus durchgeführten Brandschauen, wie z. B. der Austausch von Brandschutztüren und Brandschottungen. Dieses Maßnahmenpaket befindet sich derzeit in der Ausführungsplanung. Der Abschluss der Bautätigkeiten ist für Ende 2027 geplant.

Im **Maßnahmenpaket 2** sind Maßnahmen zur Installation von Brandmeldeanlagen sowie weitere schutzzielrelevante Maßnahmen zur Entfluchtung der U-Bahnhöfe enthalten. Das Maßnahmenpaket 2 der Brandschutztechnischen Ertüchtigung ist für die U-Bahnhöfe Heinrich-Heine-Allee, Steinstraße/Königsallee, Handelszentrum/Moskauer Straße, Kettwiger Straße, Oberbilker Markt/Warschauer Straße, Oberbilk S und Ellerstraße vorgesehen.

Für die Installation einer Brandmeldeanlage ist zunächst je U-Bahnhof ein Brandschutzkonzept in Kombination mit einer Rauchgas- und Evakuierungssimulation zu erstellen. Anschließend erfolgt die Bearbeitung der weiteren Planung nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit den jeweiligen Leistungsphasen (Lph). Die Planungen werden für die durchzuführenden Beschlüsse (Bedarfsbeschluss nach Lph 2, Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nach Lph 5) unterbrochen. Die Beschlüsse werden gleichzeitig für alle U-Bahnhöfe eingeholt. Im Anschluss an die Planung erfolgt die Bauausführung.

Das **Maßnahmenpaket 3** enthält weiterführende zu planende Einzelmaßnahmen, wie u.a. den Austausch der Böden, um die Ertüchtigungen der U-Bahnhöfe in Gänge abzuschließen.

Bildung von Clustern zur Verkürzung der Bauzeiten

Die Planungen für den **U-Bahnhof Nordstraße** sind fertiggestellt. Die Bauausführung erfolgt zurzeit.

Aufgrund seiner fortgeschrittenen Planung wird die brandschutztechnische Ertüchtigung des **U-Bahnhofs Oststraße** als Einzelmaßnahme ausgeführt. Es ist angestrebt, die Maßnahme bis Ende 2029 abzuschließen. Für diesen U-Bahnhof soll ein separater Bedarfsbeschluss voraussichtlich Mitte 2026 herbeigeführt werden.

Die Bearbeitung der weiteren U-Bahnhöfe erfolgt zur Verringerung der Beeinträchtigung durch Baustellentätigkeit sowie zur Optimierung der Gesamtbauezeit in drei Clustern.

Für alle U-Bahnhöfe innerhalb eines Clusters soll aus Gründen der Beschleunigung bei der Bearbeitung sowie dem Vorhandensein von potentiellen Synergieeffekten ein gemeinsamer Bedarfs- sowie Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss eingeholt werden.

Cluster 1 beinhaltet die **U-Bahnhöfe Heinrich-Heine-Allee und Steinstraße**, da sie gemäß aktueller Risikoanalyse den höchsten Ertüchtigungsbedarf aufweisen. Zunächst werden beide U-Bahnhöfe parallel bis zum gemeinsamen Bedarfsbeschluss bearbeitet. Beide U-Bahnhöfe werden parallel und unter Teilspernung gebaut. Bei einer Teilspernung bleibt eine eingeschränkte (z. B. kein Halt von 3-fach Traktionen) und veränderte (z. B. je nach Bauablauf geänderte Haltepunkte der Bahnen) Betriebsfähigkeit während der Bauzeit erhalten. Grundsätzlich läuft ein normaler Fahrgastbetrieb.

Hierfür steht derzeit ein Beschäftigter als Vollzeitäquivalent (VZÄ) zur Verfügung. Die Bearbeitung ab Lph 3 gemäß HOAI kann auf Grundlage von Erfahrungswerten nicht allein durch die Kapazitäten eines VZÄ abgebildet werden. Aufgrund dessen wird die weitere Bearbeitung mit zwei vollzeitarbeitenden Mitarbeitern über den gemeinsamen Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss bis zum Baubeginn angestrebt.

Cluster 2 beinhaltet die **U-Bahnhöfe Handelszentrum/Moskauer Straße und Kettwiger Straße**. Die Planung des 2. Clusters beginnt, sobald die Bauausführung des 1. Clusters erfolgt. In Absprache mit der Rheinbahn ist vorgesehen die Bauausführung der einzelnen Bahnhöfe hintereinander und unter Vollsperrung durchzuführen. Dies verkürzt die Bauphase je U-Bahnhof erheblich. Unter Vollsperrung findet kein Fahrgastbetrieb in den U-Bahnhöfen statt. Die Bahnen fahren ohne Halt durch den U-Bahnhof, ein Halt im Notfall sowie eine Evakuierung über den Bahnhof ist aber weiterhin möglich.

Die Planung des **Clusters 3**, welches die **U-Bahnhöfe Oberbilk S, Oberbilker Markt/Warschauer Straße und Ellerstraße** beinhaltet, wird aufgenommen, sobald die Bauausführung des U-Bahnhofs Handelszentrum/Moskauer Straße beginnt. In Absprache mit der Rheinbahn ist die Bauausführung der U-Bahnhöfe Oberbilker Markt/Warschauer Straße und Oberbilk S gleichzeitig unter Vollsperrung vorgesehen. Der U-Bahnhof Ellerstraße wird im Anschluss ebenfalls unter Vollsperrung ertüchtigt. Die Vollsperrungen erwirken ebenfalls eine deutliche Verkürzung der Ertüchtigungszeiten.

Da in diesem Cluster drei U-Bahnhöfe parallel geplant werden sollen, ist eine Kapazität von 3 vollzeitarbeitenden Mitarbeitern notwendig.

Die Terminplanung avisiert eine Fertigstellung der Teile 1-3 der brandschutztechnischen Ertüchtigung aller U-Bahnhöfe in Gänze im Jahre 2044.

Aktuelle Anmerkungen zum Terminplan (Anlage 1):

Die Rheinbahn hat dem Terminplan zugestimmt.

Die aktuelle Terminplanung ist der TAB und der Feuerwehr am 03.04.2025 vorgestellt worden. Beide Parteien haben dem Terminplan zugestimmt.

Die Darstellung des Terminplans enthält in Zeile 167 einen Platzhalter, der sich über einen Zeitraum von Ende 2029 bis Mitte 2032 erstreckt. Dieser Platzhalter beinhaltet den „Geplanten Zeitraum eines provisorischer Haltepunktes Fichtenstraße (DB) für RRX“. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Planung der Deutschen Bahn (DB), die im Zuge der Baumaßnahme für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) einen neu zu schaffenden Ersatzhaltepunkt an der Fichtenstraße erstellt. Während der Bedienung des Haltepunktes durch die DB sind Baumaßnahmen an den umliegenden U-Bahnhöfen Handelszentrum/Moskauer Straße, Kettwiger Straße und Oberbilkler Markt/Warschauer Straße aufgrund der Personenstromlenkung nicht möglich.

Kosten, Finanzierung, Refinanzierung

Die in den Tabellen 1 und 2 aufgeführten Gesamtkosten basieren auf einer vorläufigen Kostenannahme ohne tieferen Planungsstand, sodass sie ausschließlich auf Erfahrungswerten von vergangenen Ertüchtigungen beruhen. Aufgrund dieser äußerst groben Kostenqualität können sich bis zur Kostenschätzung der Vorplanung noch erhebliche Abweichungen ergeben.

Im Hinblick auf die lange Projektlaufzeit ergibt sich durch die allgemeinen Baupreis- und Lohnsteigerungen ein weiteres Kostenrisiko.

In der Tabelle 1 sind die Gesamtkosten pro U-Bahnhof für die Lph 1 und 2 nach HOAI aufgeführt. Die Lph 1 enthält die Grundlagenermittlung, welche mit einem Anteil von 2 % der Gesamtkosten berücksichtigt wird. Die Lph 2 beinhaltet die Vorplanung bis zum Bedarfsbeschluss. Diese Lph hat einen Anteil von 7 % an den Gesamtkosten.

Anmerkung zur brandschutztechnischen Ertüchtigung Maßnahmenpaket 1:

Die Kosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR brutto für die Brandschutztechnische Ertüchtigung **Maßnahmenpaket 1** wurden bereits zum konsumtiven Haushalt angemeldet und die Mittel dort bereitgestellt (Sachkonto 52421400, Unterhaltung bauliche Anlagen).

U-Bahnhof	Gesamtkosten [Mio. EUR brutto]	Prozentuale Anteile der Lph 1 und Lph 2 an Gesamtkosten	Planungskosten Lph 1 und Lph 2 Gesamtkosten [T EUR brutto]
Heinrich-Heine-Allee	5,65	9 %	510
Steinstraße	6,15	9 %	550
Handelszentrum	5,15	9 %	460
Kettwiger Straße	5,15	9 %	460
Oberbilkler Markt	4,65	9 %	420
Oberbilk S	4,65	9 %	420
Ellerstraße	4,65	9 %	420
Summe	36,05		3.240

Tabelle 1: Brandschutztechnische Ertüchtigung **Maßnahmenpaket 2**
Planungskosten der Lph 1 und Lph 2

Die Mittel für **das Maßnahmenpaket 2** werden sukzessive von heute bis Ende 2027 benötigt. Der Abschluss der Lph 2 ist für Ende 2027 avisiert. Die erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 3,24 Mio. EUR brutto sind bereits im Haushalt 2026 ff. veranschlagt. Sie sind in der Etatratssitzung am 19.03.2026 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates am 07.05.2026 in den Haushalt 2026 ff. aufgenommen

worden. Von den 3,24 Mio. EUR brutto ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,74 Mio. EUR brutto mit Kassenwirksamkeit ebenfalls in der Etatratssitzung berücksichtigt worden.

U-Bahnhof	Gesamtkosten [Mio. EUR brutto]	Prozentuale Anteile der Lph 1 und Lph 2 an Gesamtkosten	Planungskosten Lph 1 und Lph 2 Gesamtkosten [Mio. EUR brutto]
Oststraße	31	9 %	2,8
Heinrich-Heine-Allee	31	9 %	2,8
Steinstraße	34	9 %	3,1
Handelszentrum	30	9 %	2,7
Kettwiger Straße	30	9 %	2,7
Oberbilk Markt	28	9 %	2,5
Oberbilk S	28	9 %	2,5
Ellerstraße	28	9 %	2,5
Summe	240		21,6

Tabelle 2: Brandschutztechnische Ertüchtigung **Maßnahmenpaket 3**
Planungskosten der Lph 1 und Lph 2

Die Mittel für die Lph 1 und 2 werden pro Cluster in folgenden Zeiträumen benötigt:

- Cluster 1: Anfang 2029 bis Ende 2030
- Cluster 2: Anfang 2034 bis Ende 2034
- Cluster 3: Anfang 2038 bis Anfang 2039

Die für die Haushaltsjahre 2029 bis 2039 erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 21.600.000 EUR brutto werden im Zuge der Haushaltsplanentwürfe angemeldet.

Die brandschutztechnische Ertüchtigung wird durch das Programm „System-Upgrade für die kommunale Schiene“ gefördert. Mit dem Förderprogramm möchte das Land Nordrhein-Westfalen die Erneuerung des Stadt- und Straßenbahnnetzes der Kommunen unterstützen und die Technik auf den neuesten Stand bringen. Die Förderfähigkeit von Erneuerungsinvestitionen folgt grundsätzlich der Förderfähigkeit des Neu- und Ausbaus von ÖPNV-Anlagen und beinhaltet 48 Einzelmaßnahmen. Der Leitfaden zum Förderprogramm befindet sich in der Anlage 3.

Die Förderung ist bis zum 31.12.2031 begrenzt. Die Förderhöhe der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben beträgt 60 %.

Die förderfähigen Maßnahmen für die Stadt sind im „Maßnahmenplan kommunale Schiene“ der Rheinbahn detailliert aufgeführt.

Für die acht zu ertüchtigenden U-Bahnhöfe sollen unter anderem folgende größere Maßnahmenpakete umgesetzt werden:

- Erneuerung von Brandmeldeanlagen
- Erneuerung der technischen Ausrüstung/Betriebstechnik der U-Bahnhöfe
- Erneuerung des Bauwerks im Bereich der U-Bahnsteige und dessen Zugänge

Es ist bereits jetzt zu erkennen, dass das Förderbudget aufgrund der anhaltenden problematischen Personalknappheit nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Insofern ist es von großer Bedeutung, die Maßnahmen schnellstmöglich voran zu treiben.

Für die Erneuerung von Streckeninfrastruktur, Fahrleitungsanlagen und **Brandschutztechnik** stehen der Rheinbahn AG 14,1 Mio. EUR an Zuwendungen zur Verfügung.

Personalbedarf

Die vorhandenen Personalressourcen des Amtes für Brücken-, Tunnel- und Stadtbahnbau im Bereich der Planung und im Bereich des Baus lassen eine qualitative und zeitnahe Bearbeitung nach aufgestelltem Terminplan aufgrund vieler weiterer beschlossener Projekte wie z. B. das Stadtbahnprojekt U81 mit den Bauabschnitten 1, West, Ost und 4, das Stadtbahnprojekt U80, die Hochbahnsteige sowie weiterer Projekte nicht zu.

Der sich durch die Maßnahme ergebende zusätzliche Bedarf an Planstellen wird im nächsten Stellenplanverfahren angemeldet.

Bei einer Fördermöglichkeit von 60 % der förderfähigen Ausgaben würde eine weitere Verzögerung des Gesamtterminplanes eine erhebliche finanzielle Belastung für die Stadt bedeuten.

Anlagen:

Anlage 1 - Terminplan

Anlage 2 - Grundsatzbeschluss, Vorlage 66-118-2008

Anlage 3 - Leitfaden zur Förderung von Erneuerungsinvestitionen